

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/273**

Datum der Freigabe: 03.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	03.11.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Ergebnisplan

Die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2021 sind um 3.923,7 TEUR höher als im 2. Nachtragshaushalt des Vorjahres.

Dies sind insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 1.228,2 TEUR. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2020 ab 2021 um 10% Punkte angehoben und der Steuersatz für die Vergnügungssteuer beträgt ab kommenden Jahr 17%. Die öffentlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 630,3 TEUR. Hier müssen die Abwassergebühren um 252,5 TEUR angehoben werden, damit das Produkt Abwasserbeseitigung ausgeglichen werden kann. Die von der Stadtvertretung beschlossene Erhöhung der Parkgebühren ist im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Tourismusabgabe wurde für 2021 wieder mit 180 TEUR eingeplant. Die Kostenerstattungen und Umlagen erhöhen sich um 2.928,8 TEUR. Dies ergibt sich durch die Neustrukturierung der Kindertagesstättenfinanzierung. Als Standortgemeinde von Kindertagesstätten erhält Kappeln vom Kreis Schleswig-Flensburg eine Erstattung der Wohngemeindanteile von 3.200 TEUR.

Die geplanten Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich um 4.020,7 TEUR gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2020.

Auch hier ergeben sich die größten Veränderungen durch die Kindertagesstättenfinanzierung. So erhöhen sich die Zuschüsse an die Kindertagesstätten um 1.625,5 TEUR und auch Kappeln muss nun einen Wohngemeindeanteil von 1.600 TEUR an den Kreis überweisen.

Die geplante Schulverbandsumlage erhöht sich um 89,6 TEUR und das Entsorgungsentgelt an die Abwasserbeseitigung Kappeln GmbH um 260,7 TEUR.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2021 ein **Ergebnis von 25.200 Euro** aus

Die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 weisen Fehlbeträge aus und erst im Finanzplanungsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss im Ergebnisplan ausgewiesen.

## Finanzplan

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.09.2020 und 26.10.2020 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie Tilgungen für Kredite in Höhe von 7.562,5 TEUR im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen (siehe Vorbericht). Dem stehen Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.838,6 TEUR gegenüber. Der Differenzbetrag von 1.723,9 TEUR wird aus Eigenmitteln aufgebracht. Damit sich die Stadt Kappeln auch nach dem 30.06.2021 mit Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligen kann, ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Aktien in Höhe von 5.300 TEUR eingeplant.

Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Haushalt der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021 gem. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

### **Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021**

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 und Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                               |                   |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                | 25.430.100 EUR    |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf           | 25.404.900 EUR    |
|    | einem <b>Jahresüberschuss</b> von                 | <b>25.200 EUR</b> |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                        | 0 EUR             |
| 2. | im Finanzplan mit                                 |                   |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender |                   |

Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	23.821.400 EUR 23.729.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.838.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.562.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	5.300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>1.000.000 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	88,1 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Kappeln,

**Stadt Kappeln**  
**Der Bürgermeister**

Traulsen

Anlage(n)

1. HHSatzung 2021
2. Vorbericht 2021
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan 2021 (mK)
4. Haushaltsquerschnitt 2021
5. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Produkt 11110 bis 61100
6. Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 61200